



## OSTALBKREIS

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG  
Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis  
nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg  
in der zurzeit geltenden Fassung

Herr Stefan Herbert Lang, zuletzt wohnhaft in der Corneliusstraße 19 in 70619 Stuttgart, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landratsamtes Ostalbkreis vom 10.05.2021, Aktenzeichen 505.90.463603.1 zu eröffnen.

Herrn Stefan Herbert Lang wird hiermit Gelegenheit gegeben, diesen Bußgeldbescheid innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Gartenstraße 105, 3. OG, einzusehen und abzuholen.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internet unter [www.newsroom.ostalbkreis.de](http://www.newsroom.ostalbkreis.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“, an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle der Außenstelle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29, für die Dauer von zwei Wochen ausgehängt.

gez. Argauer  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Straßenverkehr  
Az.:505.90.463603.1  
Aalen, 10.05.2021

Online bereitgestellt am 11.05.2021